

, den 17.Febr.1965

Abt.1/3005

An das Bürgermeisteramt

Alberweiler

Betr.: Feststellung eines Bebauungsplanes im Gewann "Unterfeld" der Markung Alberweiler.

Anl.: 1 Bebauungsplan,
1 Begründung zum Bebauungsplan.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 18.Aug.1963 - § 1 -, betreffend Feststellung eines Bebauungsplanes im Gewann "Unterfeld", sowie der Satzungsbeschluß vom 13. Dez.1964 nach dem von der Kreisbaumeisterstelle in Laupheim am 14.Juni 1962 gefertigten Bebauungsplan i.M. 1:1000 mit Begründung vom 12.Juni 1963 werden hiermit gemäß § 11 BBauG. in Verbindung mit § 2 Abs.2 Ziff.1 der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27.Juni 1961 - Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr.15 -

genehmigt.

Das Bürgermeisteramt hat den Bebauungsplan mit Begründung öffentlich auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

In Vertretung:

Gerber Oberregierungsrat

Abt. I/3005

Der Kreisbaumeisterstelle

Laupheim

unter Anschluß eines genehmigten Bebauungsplanes sowie einer Begründung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Anl.: 1 Bebauungsplan, 1 Begründung.

Biberach a.d.Riß, den 17.Febr.1965 Landratsamt In Vertretung:

> Gerber Oberregierungsrat

Auf weitere Abschrift wurde gesetzt: erl. Ass

Abt. I/3005

Dem Staatl.Vermessungsamt

Biberach a.d.Riß

unter Anschluß des Bebauungsplanes samt Begründung zur Kenntnis mit der Bitte um Vormerkung.

Anl.: 1 Bebauungsplan, 1 Begründung.

Biberach a.d.Riß, den 17.Febr.1965 Landratsamt

In Vertretung:

Gerber Oberregierungsrat